



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 49-2025 – vom 04.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 13. Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2025
2. Einladung zur 14. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf am 09.12.2025
3. Einladung zur 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz am 09.12.2025
4. Einladung zur 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 11.12.2025
5. Einladung zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Diedesfeld am 11.12.2025
6. Einladung zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Hambach am 11.12.2025
7. Einladung zur Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach am 17.12.2025
8. Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Jahr 2025
9. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 22. März 2026
10. Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an Herrn Anthony Peter Klimt

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Einladung

zur 13. Sitzung des Hauptausschusses

am Dienstag, 09.12.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Verzeichnis über die Festsetzung der Gebühren und Beiträge der Märkte und Feste der Ortsbezirke in Neustadt an der Weinstraße
2. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt an der Weinstraße
3. Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege sowie über die Festsetzung der Geldleistungen für Tagespflegepersonen (Kindertagespflegesatzung) - Anpassung der laufenden Geldleist
4. Vergabe von Mitteln der Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur, Soziales und Sport
5. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Zahlung des Schulkostenbeitrages an die Lebenshilfe Bad Dürkheim für die Siegmund-Crämer-Schule
6. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Zahlung des städtischen Anteils an den Schulbetriebskosten der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer Hambach
7. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Vollzug ordnungsbehördlicher Maßnahmen
8. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Außenbereich
9. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 für den Kauf eines Geräteträgers / Traktors zur Sportstättenpflege
10. Vergabe des Auftrags für die Arbeiten zur Neugestaltung des Parkplatzes am Bahnhofpunkt Neustadt-Böbig in Neustadt an der Weinstraße
11. Vergabe des Auftrags für den Austausch von Straßenleuchten in Neustadt an der Weinstraße
12. Vergabe des Auftrags für die Pflanzung von 30 Straßenbäumen einschließlich der Fertigstellungspflege und anschließender dreijähriger Entwicklungspflege im Harthäuserweg in Neustadt an der Weinstraße
13. Vergabe des Auftrags für die Gestellung von Abfallcontainern im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße einschließlich aller Ortsteile für das Jahr 2026
14. Vergabe des Auftrags für die Rohbauarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Geinsheim, Geitherstraße 4 in Neustadt an der Weinstraße
15. Vergabe des Auftrags über die Holzernte mit Seilkran von ca. 1.800 m³ Holz in nicht befahrbaren Lagen im Forstrevier Hohe Loog in Neustadt an der Weinstraße
16. Vergabe des Auftrags für die Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten als Instandhaltungsmaßnahme der städtischen Gebäude der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Jahr 2026 und optional für das Jahr 2027
17. Vergabe des Auftrags für die Durchführung von Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage in der Georg-von-Neumayer-Realschule plus, Landwehrstr. 20, in 67433 Neustadt an der Weinstraße hier: Turnusmäßiger Austausch der Rauchmelder.

18. Vergabe des Auftrags über die Lieferung eines Highspeed Ink-Jet-Drucksystems im Rahmen einer All-In-Full-Service-Miete für die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
19. Verlängerung der Mietlizenz für die ESX-Server
20. Information zur Vergabe der Schulbuchausleihe ab 2026
21. Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Neustadt an der Weinstraße
22. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
23. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

24. Grundstücksangelegenheiten
25. – 35. Personalangelegenheiten
36. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 4. Dezember 2025

Gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Einladung

zur 14. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf
am Dienstag, 09.12.2025, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf



Tagessordnung:

- Nichtöffentliche Sitzung -

1. Sonstiges
2. Mitteilungen und Anfragen

- Öffentliche Sitzung -

3. Einwohnerfragestunde
4. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße
 - a) Abwägung der während der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Zielabweichungsverfahren gemäß § 6 Abs. 2 ROG
6. Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
7. Haushalt 2026
8. Antrag der CDU Fraktion zur Aufpflasterung des Weges am Friedhof Lachen-Speyerdorf
9. Bau- und Planungsangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 4. Dezember 2025

Gez.

Fabienne Gerau-Frisch
Ortsvorsteherin Lachen-Speyerdorf

Einladung

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz

am Dienstag, 09.12.2025, 19:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Fachtechnische Stellungnahme zu Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetz - Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen und Herstellung von Kompost nach § 4 BImSchG i.V. mit § 19 BImSchG auf dem Flurstück Nr. 9634/38 Gemarkung Lachen-Speyerdorf
2. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße
 - a) Abwägung der während der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Zielabweichungsverfahren gemäß § 6 Abs. 2 ROG
4. Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. PFAS im Trinkwasser - Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 15.11.2025
6. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

7. Sonstiges

Neustadt an der Weinstraße, 26. November 2025

Johanna Kunzendorff
Beigeordnete

Einladung

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
am Donnerstag, 11.12.2025, 18:00 Uhr,
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagesordnung:

Drucksache-Nr.

- Öffentliche Sitzung -

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Fachtechnische Stellungnahme zu Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetz - Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen und Herstellung von Kompost nach § 4 BImSchG i.V. mit § 19 BImSchG auf dem Flurstück Nr. 9634/38 Gemarkung Lachen-Speyerdorf | 297/2025 |
| 2. | Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße
a) Abwägung der während der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss | 299/2025 |
| 3. | Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 361/2025 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Zielabweichungsverfahren gemäß § 6 Abs. 2 ROG | 360/2025 |
| 5. | Information über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung Bauturbo am 30.10.2025 | 374/2025 |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen | |

- Nichtöffentliche Sitzung -

7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. November 2025

Gez.
Bernhard Adams
Beigeordneter

Einladung

zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Diedesfeld

am Donnerstag, 11.12.2025, 19:00 Uhr,

67434 Neustadt, Andergasse 93, Weingut Rebenhof



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Bericht Feuerwehr LZ Süd
2. Stellungnahme zur Umwidmung der Erweiterungsfläche am Parkplatz Judengasse
3. Besprechung gemeinsamer Themen der Ortsteile Hambach und Diedesfeld
4. CDU-Antrag zur Anpassung bzw. Überarbeitung der Abrundungssatzung Diedesfeld von der Stadt Neustadt an der Weinstraße
5. Haushalt 2026
6. Bau- und Planungsangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

8. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 4. Dezember 2025

Gez.
Volker Lechner

Einladung

zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Hambach

am Donnerstag, 11.12.2025, 19:00 Uhr,

Weingut Rebenhof, Andergasse 93, 67434 Neustadt an der Weinstraße



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Bericht Feuerwehr LZ Süd
2. Stellungnahme zur Umwidmung der Erweiterungsfläche am Parkplatz Judengasse
3. Besprechung gemeinsamer Themen der Ortsteile Hambach und Diedesfeld
4. Bau- und Planungsangelegenheiten
5. Haushalt 2026
6. Übernahme Garage im Alten Schulhaus vom FMZ
7. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

8. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 4. Dezember 2025

Gez.
Pascal Bender
Ortsvorsteher Hambach

Öffentliche Bekanntmachung

**Am 17.12.2025, 15.00 Uhr findet im
Ratssaal, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
eine Verbandsversammlung des
Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach statt**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
- TOP 3: Wahl eines/-r stellvertretenden Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin
- TOP 4: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2024
- Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
 - Entlastung des Verbandsvorstehers
- TOP 5: Änderung des Kostenverteilers/Verbandsplanes
Hier: Antrag der Stadt Neustadt/Wstr.
- TOP 6: Beratung und Beschluss des Investitionsprogramms 2026 – 2029
Sachstandsinformation zu den einzelnen Projekten
Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 nebst Stellenplan
- TOP 7: Niederschlagswasserkonzept Rehbach-Speyerbach – Schwemmfächer
Hier: Ergebnisse Stufe 1 – Grundlagenermittlung
- Festlegung der weiteren Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Bewirtschaftungskonzeptes
- TOP 8: Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, den 01.12.2025
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach
gez.
Clemens Körner
Verbandsvorsteher

I.

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
DER STADT NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Der Stadtrat hat auf Grund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 04.12.2025 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	von bisher €	Veänderung um €	auf nunmehr €
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	210.576.461	9.250.306	219.826.767
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	216.018.989	11.798.210	227.817.199
der Jahresfehlbetrag	-5.442.528	-2.547.904	-7.990.432
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen	205.278.181	9.049.306	214.327.487
die ordentlichen Auszahlungen	202.901.389	11.798.210	213.657.899
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.376.792	-2.547.904	669.588
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.263.260	-9.695.765	14.567.495
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.271.860	-8.519.610	45.752.250
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.008.600	-1.176.155	-31.184.755
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.405.408	3.034.259	36.439.667
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.773.600	150.900	5.924.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.631.808	2.883.359	30.515.167
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	262.946.849	2.387.800	265.334.649
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	262.946.849	2.387.800	265.334.649
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	0	0

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, erhöht sich von bisher 30.008.600 EUR um 1.176.155 EUR auf 31.184.755 EUR.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, erhöht sich gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 19.285.000 EUR um 14.115.000 EUR auf insgesamt 33.400.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erhöht sich gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.474.500 EUR um 10.225.500 EUR auf 21.700.000 EUR.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 25.000.000 EUR um 15.000.000 EUR auf 40.000.000 EUR erhöht.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kreditermächtigung für Investitionen für Sondervermögen mit Sonderrechnung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5 Mio. EUR nicht geändert. Die Liquiditätskreditermächtigung sowie die Ermächtigung für Verpflichtungsermächtigungen bleiben ebenfalls unverändert.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden, wird nicht geändert.

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die kommunalen Einrichtungen werden - soweit nicht in besonderen Satzungen festgelegt - für das Haushaltsjahr 2025 nicht geändert.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022 221.623.567,26 EUR.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000 EUR überschritten sind.

§ 10

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht vorgesehen. Die Bewilligung von Altersteilzeit von Beschäftigten wird im Rahmen des tariflichen Anspruchs zugelassen.

§ 12

Leistungszahlungen

Die für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 19. Juni 2009 (BGBl. S. 1434) an Beamtinnen und Beamte festgesetzte Wertgrenze für Leistungsprämien und Leistungszulagen in Höhe von 10.000 EUR bleibt unverändert.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

gez.
Marc Weigel
Oberbürgermeister

II.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Haushaltsjahr 2025 liegt von Freitag, dem 05. Dezember 2025, bis einschließlich Montag, dem 15. Dezember 2025, - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadtkämmerei, Hindenburgstraße 14, barrierefreier Zugang Von-Hartmann-Straße 11, Zimmer 211, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichung des 2. Nachtragshaushaltsplans 2025 erfolgt parallel auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

III.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO)

beim Zustandekommen der o.g. Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße geltend gemacht worden ist.

Neustadt an der Weinstraße, den 05.12.2025
STADTVERWALTUNG
gez. Marc Weigel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl am Sonntag, 22. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird **in der Zeit vom 02.03.2026 bis zum 06.03.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Rathaus, Zimmer 116 bis 118
Sachgebiet 111 – Interne Dienste und Wahlen
Marktplatz 1,
67433 Neustadt an der Weinstraße

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.03.2026 bis 12 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Rathaus, Zimmer 116 bis 118
Sachgebiet 111 – Interne Dienste und Wahlen
Marktplatz 1,
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.03.2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 06.03.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 – Neustadt an der Weinstraße (umfasst die kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße, sowie vom Landkreis Bad Dürkheim die verbandsfreie Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinde Deidesheim) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 01.03.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 06.03.2026) versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße gelangt ist.

Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis **zum 20.03.2026, 15:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Briefwahlausgabe im Rathaus, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.neustadt.eu/wahlen zur Verfügung ⁴⁾. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

briefwahl@neustadt.eu

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, **15 :00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadtverwaltung Neustadt

an der Weinstraße, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder am Tage der Wahl bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Neustadt an der Weinstraße, 28.11.2025

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

gez.

Marc Weigel | Oberbürgermeister



NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

JUGENDHILFE

Esin Soysalan
Unterhaltsvorschusskasse

Telefon 06321 855-1644
Fax 06321 855-1743

E-Mail
esin.soysalan@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben
430-UVG-01671

neustadt.eu
04.12.2025

Öffentliche Zustellung

Herr Anthony Peter Klimt, letzte bekannte Anschrift: Kömpchen 55, 52353 Düren, jetzt unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Rechtswahrungsanzeige - Unterhaltsvorschussleistungen für das Kind Immanuel Klimt

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Jugendhilfe, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.
Esin Soysalan
Sachbearbeiterin



Unser Standort:
Konrad-Adenauer-Straße 43
Zimmer 101
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr





NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

JUGENDHILFE

Esin Soysalan
Unterhaltsvorschusskasse

Telefon 06321 855-1644
Fax 06321 855-1743

E-Mail
esin.soysalan@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben
430-UVG-01669

neustadt.eu
04.12.2025

Öffentliche Zustellung

Herr Anthony Peter Klimt, letzte bekannte Anschrift: Kömpchen 55, 52353 Düren, jetzt unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Rechtswahrungsanzeige - Unterhaltsvorschussleistungen für das Kind Jesrael Klimt

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Jugendhilfe, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.

Esin Soysalan
Sachbearbeiterin



Unser Standort:
Konrad-Adenauer-Straße 43
Zimmer 101
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr





NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

JUGENDHILFE

Esin Soysalan

Unterhaltsvorschusskasse

Telefon 06321 855-1644

Fax 06321 855-1743

E-Mail

esin.soysalan@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben
430-UVG-01670

neustadt.eu
04.12.2025

Öffentliche Zustellung

Herr Anthony Peter Klimt, letzte bekannte Anschrift: Kömpchen 55, 52353 Düren, jetzt unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Rechtswahrungsanzeige - Unterhaltsvorschussleistungen für das Kind Massabielle Klimt

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Jugendhilfe, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.

Esin Soysalan
Sachbearbeiterin



Unser Standort:
Konrad-Adenauer-Straße 43
Zimmer 101
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr

